

Gemeinsame Sitzung von Vorstand und Kuratorium am 28.06.2018

Anlage 2 – Weitere Informationen aus der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

1. Neuer Geschäftssitz Geschäftssitzes

Zur Auswahl standen sowohl das RUZ in Schortens als auch der Naturschutzhof im Wittmunder Wald, Hohehahn. Beide Alternativen wurden für gut befunden, wobei der Naturschutzhof im Wittmunder Wald insgesamt als besser geeignet angesehen wurde. Entsprechend erfolgte das Votum der Stiftungsgremien einstimmig zugunsten des Naturschutzhofes. Der Arbeitskreis Geschäftsführung (AK) erarbeitet die Vertragsmodalitäten.

Der Naturschutzhof Wittmund ist ein Ensemble mehrerer Gebäude, direkt im Wittmunder Wald gelegen. Bei diesem Ensemble handelt es sich um ein ehemaliges Marinedepot aus dem 2. Weltkrieg. Eigentümer ist Herr Dr. Onno Poppinga aus Dornum. Herr Poppinga ist selbst Geschäftsführer der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (<http://www.nue-stiftung.de>) und Geschäftsführer der Projektförderung der BINGO!Umweltlotterie in Schleswig-Holstein (<http://www.projektfoerderung.de/>). Betrieben wird der Naturschutzhof durch den Verein „Naturschutzhof Wittmunder Wald e. V.“ die einen Pachtvertrag über 20 Jahre geschlossen haben. Derzeit befindet sich nur ein Gebäude in der stetigen Nutzung. Dieses Gebäude wird sowohl von der Geschäftsführung des Trägervereins als auch von freiwilligen Helfern genutzt. In diesem Gebäude könnte auch die Geschäftsführung der Naturschutzstiftung untergebracht werden. Hierfür stünden sowohl ein Raum von etwa 14 m² Grundfläche als auch ein kleiner Aktenraum zur Verfügung. Derzeit wird dieses Gebäude komplett saniert. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten stehen neue Toiletten, eine Küche, ein Seminarraum und im Obergeschoss Wohneinheiten zusätzlich zur Verfügung. Die 3 Büros im Bürobereich des Gebäudes werden alsbald umfangreich renoviert. Vorhanden sind ein Telefonanschluss und eine Datenleitung mit geringer Bandbreite. Dieser Datenanschluss entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Vorhanden ist jedoch ein Glasfaserkabel mit 2 Strängen. Ein Strang ist frei. Die Nutzungsmöglichkeit wird mit dem Gebäudemanagement des LK WTM durch den Naturschutzhof e. V. derzeit geklärt. Nach Einschätzung des AK wäre die Nutzung eines Breitbandanschlusses in absehbarer Zeit möglich.

Durch die Verlegung des Geschäftssitzes in den Landkreis Wittmund übernimmt die Kreisverwaltung Wittmund die Personalverwaltung der Stiftung, sobald hauptamtliches Personal eingestellt wird.



Abbildung 1: Naturschutzhof Wittmund, Lage im Raum

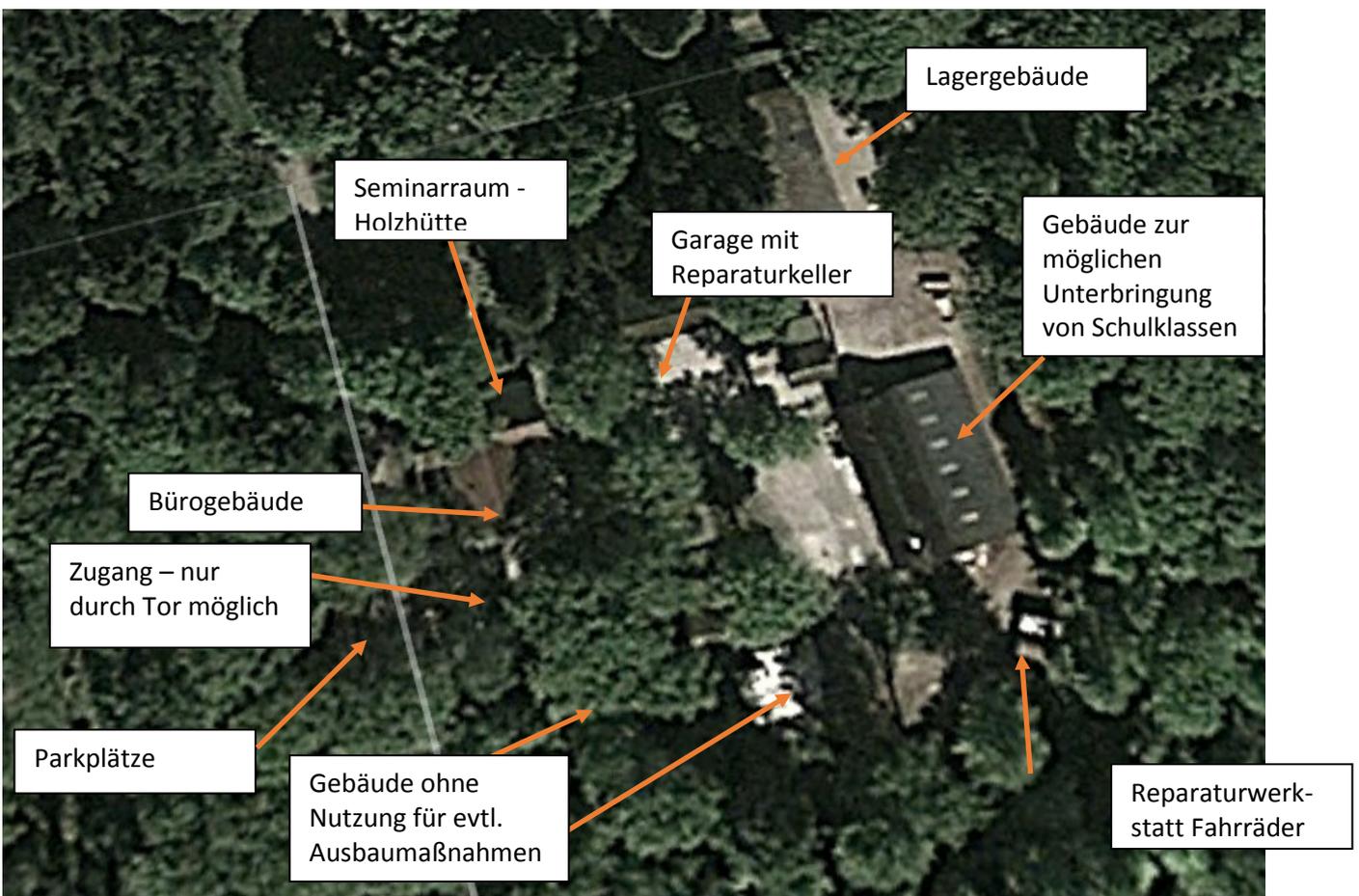


Abbildung 2: Naturschutzhof Wittmund, Anordnung der Gebäude

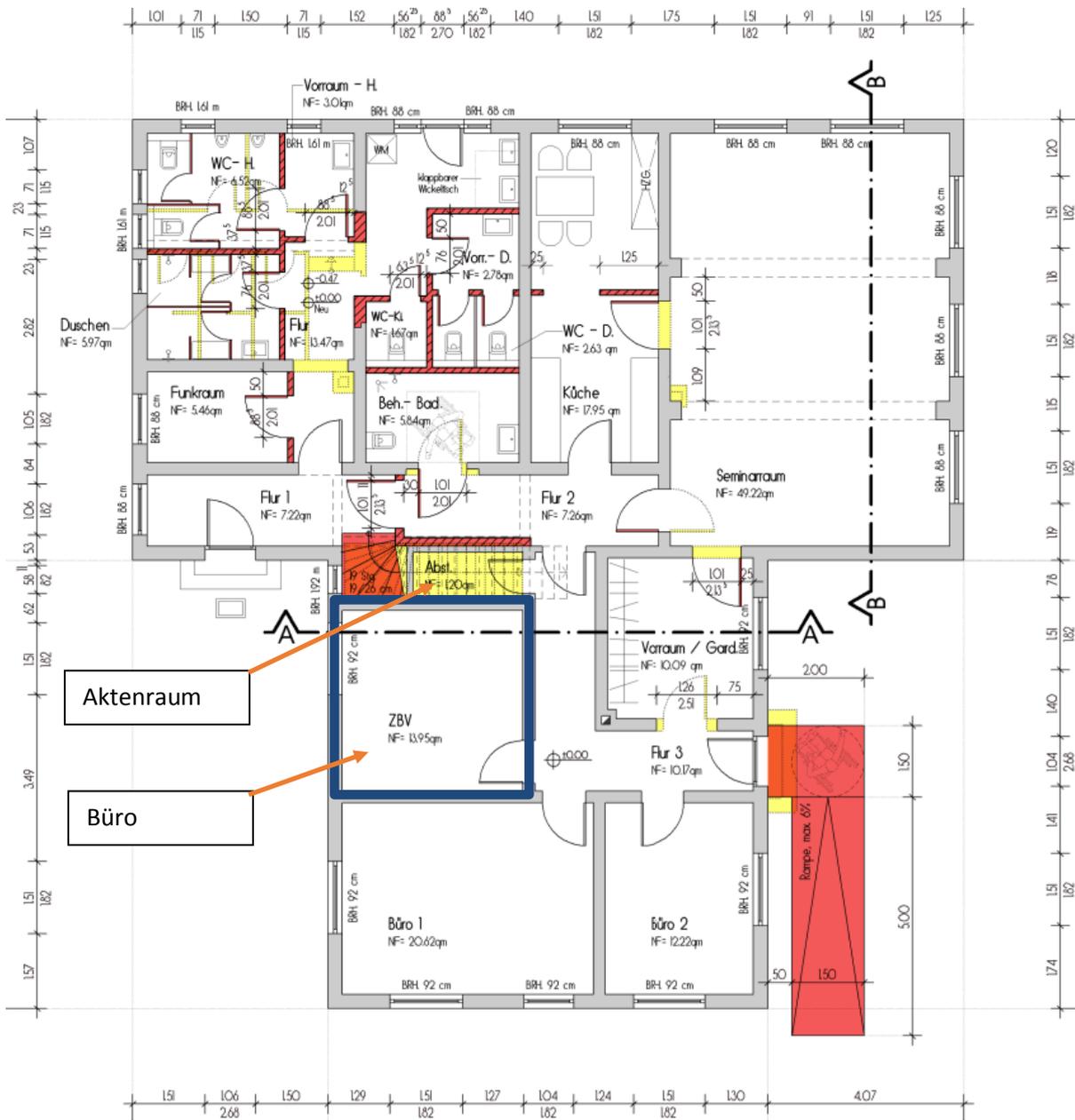


Abbildung 3: Grundriss Naturschutzhof Wittmund, potenzielle Büros „ZBV“ und „Büro 2“

2. Weitere Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Satzungszwecks

Der AK erarbeitet kurzfristig ein Konzept zur satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung. Das hervorragende Entwicklungspotential der Naturschutzstiftung soll genutzt werden, um den Stiftungszweck besser verwirklichen zu können und um gleichzeitig Synergien zu schaffen für einen effektiveren Naturschutz.

Das zugehörige Grobkonzept sieht folgende Schwerpunkte vor:

a) Hauptamtliche Wahrnehmung der Geschäftsführung

Künftig soll die Stiftung einen eigenen Geschäftsführer erhalten, um die unteren Naturschutzbehörden nicht zusätzlich mit dieser Aufgabe zu belasten und um gezielt die Zwecke der Stiftung verfolgen zu können. Gleichzeitig kann so eine klare Trennung der Aufgaben erzielt werden.

b) Entwicklungsplanung

a. Förderung der Biodiversität

Die beteiligten Gebietskörperschaften setzen sich derzeit intensiv mit dem Thema Förderung der Biodiversität auseinander. Nach dem Satzungszweck ist dies bereits eine Aufgabe der Naturschutzstiftung. Deshalb sollte die Naturschutzstiftung diese Aufgabe kurzfristig spätestens mittelfristig verstärkt wahrnehmen. In Kooperation mit den Gebietskörperschaften bieten sich Synergien und hohe Effektivitätspotentiale. Insbesondere dann, wenn eine zentrale Steuerung dieser Aufgabe durch die Naturschutzstiftung erfolgen könnte. Hierzu wäre die Einrichtung einer weiteren halben Stelle Naturschutzfachkraft oder Landwirtschaftsfachkraft unter dem Dach der Stiftung erforderlich. Könnte diese Aufgabe als eigene Aufgabe der Stiftung im Sinne des Satzungszwecks erfolgen, wäre sie (sofern nicht als Dienstleistung für Dritte) von der Umsatzsteuer befreit. Ein weiterer Vorteil liegt in der Förderfähigkeit der Stiftung. Anders als die Gebietskörperschaften kann die Stiftung Fördermittel direkt einwerben. Eine hohe Reinvestitionsrate wäre allein durch die Förderung von Maßnahmen sehr wahrscheinlich.

b. Einrichtung eines Bauhofes

Ähnliche Synergien wie bei a) könnten durch die Einrichtung eines „Bauhofes“ erzielt werden. Aufgaben des Bauhofs könnten z.B. sein:

- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf eigenen Flächen
- Wolfschutz (Unterstützung von Schäfereien) – Fremdflächen
- die Pflege von Biotopen (z.B. Gehölzschnitte, Entkrautungen, Mahd) – hier sind vorrangig eigene Flächen aber auch Flächen der beteiligten Gebietskörperschaften gemeint
- das Reparieren von Zäunen – für eigene Flächen der Stiftung
- die Unterhaltung von Gewässern – für eigene Grenzgräben
- die Pflege von Extensivflächen – für eigene Flächen
- die Verkehrssicherung (z.B. Gehölzpflege) – für eigene Flächen
- die Begleitung von Kooperationsmaßnahmen mit Pächtern und anderen Dritten – sowohl eigene als auch fremde Flächen
- die Wallheckenneuanlage und -pflege – für eigene und fremde Flächen
- die Betreuung von Projektvorhaben wie z. B. Blühflächen. – eigene Projekte der Stiftung
- die Kontrolle von Kompensationsflächen und neu anzulegender Wallhecken

- Wallheckenkartierungen

Die beteiligten Gebietskörperschaften wenden jährlich beträchtliche Mittel (auch aus Kompensationsverpflichtungen) für einige der genannten Aufgaben auf (z.B. Neuanlage von Wallhecken und Pflegemaßnahmen auf Extensivflächen). Einen großen Teil dieser Leistungen kann nach hiesiger Auffassung über eine Gebührenstruktur refinanziert werden, daneben lassen sich diverse Projekte in Verbindung mit diesen Aufgaben über Projektförderung begleiten. Die Stiftung hätte den Vorteil, dass sie direkt als Antragstellerin auftreten könnte, allerdings wären Arbeitsleistungen für Dritte (z.B. Wolfsschutz, Wallheckenpflege) wohl umsatzsteuerpflichtig, da hier Wettbewerbsregeln einzuhalten sind. Auch hier wären gute Förderquoten zu erwarten.

3. 1. Änderung der Geschäftsordnung

Die Stiftungsgremien votierten einstimmig für die hauptamtliche Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben. In diesem Zusammenhang war es erforderlich die Geschäftsordnung zu ändern. Die wesentlichen Änderungen betreffen die verbesserte Überwachung von besonderen Grundstücksgeschäften durch die Organe der Stiftung.

4. Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt weiterhin durch Frau Theresia de Jong. In den vergangenen Jahren fiel die Berichterstattung mangels Beauftragung eher dürftig aus. Frau de Jong wird die Öffentlichkeit nunmehr professioneller gestalten, um die Naturschutzstiftung wieder mehr in den Fokus zu rücken.

5. Förderung von neuen Projekten, die bis zum 01.06.2018 vorlagen

- a) Jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 500 € für Erhaltungspflege von Blüh- und Ruhestreifen auf Weideland in Silland an die Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V.
- b) Jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 3.900 € für das Naturschutzcamp auf der Insel Wangerooge 2018 (vom 11. -25.08.2018) der IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste LV Niedersachsen e.V.) . Das Camp dient der Biotoppflege.
- c) Einmaliger Zuschussbetrag in Höhe von 375 € für den Erwerb von Nisthilfen für den Vogel des Jahres 2018, den Star, (40 Nistkästen) an die WAU (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz, Jever) .
- d) Jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 500 € für Pacht für das rd. 1,7 ha Seeadler-Gehölz in Varel-Hohelucht an den NABU –Bezirksgruppe Oldenburger Land e. V.